

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2019

Stand: 14.12.2018

Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2019 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet/innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von der IAAF oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet/innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet/innen und Trainer/innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet/innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet/innen im Dopingkontrollsystem.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2019 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz im Zeitraum 01.01.2018 bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperre von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.

Kriterien zu Trainer-Entsendungen:

- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer/innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
- Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Vorrangig akkreditiert werden Trainer/innen in betreuungsintensiven Bewerbungen (z.B. Mehrkampf) und Trainer/innen mit aussichtsreichen Athlet/innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
- Bei größeren Auswahlteams wird ein Delegationsleiter aus dem ÖLV-Vorstand entsendet.

1. Hallen-Europameisterschaften (Glasgow/GBR – 01.03.-03.03.2019)

1.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2019.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Hallen-Europameisterschaften im Zeitraum 01.01.2019 bis 17.02.2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.

1.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 01.01.2019 – 17.02.2019, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Europameisterschaften sind nach den Bestimmungen von European Athletics nur 6 Nationalstaffeln 4x400m sowie 12 Athlet/innen im Mehrkampf startberechtigt.

2. Weltmeisterschaften (Doha/QAT – 27.09.-06.10.2019)

2.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres (besonders in der Etappe nach Erreichen der Qualifikationsnorm bis zum Wettkampfhöhepunkt).
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2019 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm bzw. des Quotenplatzes für die Weltmeisterschaften im Qualifikationszeitraum lt. IAAF-Bestimmungen bis 06.09.2019.
- Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Limit) wird von der IAAF nach Meldeschluss auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt die Saisonbestleistung (Freiluft) per 06.09.2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Startverpflichtung bei der Team-EM am 10./11.08.2019 in Varaždin (falls nominiert).

2.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 07.09.2018 bis 06.09.2019, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf: 07.03.2018 – 06.09.2019).

MARATHON / GEHEN

Ausgewählte Marathonläufe und Straßengehen im internationalen Terminkalender (festgelegt von der IAAF) im Zeitraum 07.03.2018 bis 31.05.2019, die von einem akkreditierten AIMS-Vermesser (A oder B) nach AIMS-Kriterien vermessen wurden. Die komplette Liste der

genehmigten Qualifikationswettkämpfe 2018 und 2019 ist auf der IAAF-Website veröffentlicht (www.iaaf.org).

3. U23-Europameisterschaften (Gävle/SWE – 11.07.-14.07.2019)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 1997, 1998 und 1999. Es können bis zu 3 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

3.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2019.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U23-Europameisterschaften im Zeitraum 27.04.2019 bis 30.06.2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U23-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2019 über die interaktive E-Learning Plattform „I run cleanTM“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.10.2018 bis 08.07.2019 (IMSB-Untersuchungsschecks oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).

3.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 27.04.2019 – 30.06.2019, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (40,55 bzw. 45,65). Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest zwei Athletinnen bzw. Athleten mit Normerbringung über 100m und/oder 200m wird eine Nominierung und Entsendung einer 4x100m Staffel in Erwägung gezogen.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet/innen entsendet.

4. Junioren(U20)-Europameisterschaften (Borås /SWE – 18.07.-21.07.2019)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 2000, 2001, 2002 und 2003. Es können bis zu 3 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

Aufgrund der international vorgegebenen Wettkampftermine und den daraus resultierenden Planungsvorgaben werden in Einzelbewerben nur Athlet/innen der Jahrgänge 2000 und 2001 entsendet. U18-Athlet/innen (Jahrgänge 2002 und 2003) werden nur zu ihrem altersspezifischen Wettkampf-Höhepunkt entsendet (U18-EYOF am 20.-28.07.2019 in Baku). Ausgenommen sind Staffeln, in denen auch Athlet/innen der Jahrgänge 2002 und 2003 entsendet werden können.

4.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2019.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Junioren-Europameisterschaften im Zeitraum 27.04.2019 bis 07.07.2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz im Zeitraum 01.01.2018 bis 07.07.2019 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.10.2018 bis 15.07.2019 (IMSB-Untersuchungsschecks oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).

4.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 27.04.2019 – 07.07.2019, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (41,20 bzw. 46,30). Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest zwei Athletinnen bzw. Athleten mit Normerbringung über 100m und/oder 200m wird eine Nominierung und Entsendung einer 4x100m Staffel in Erwägung gezogen.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,25/der besten vier Athletinnen 55,75 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet/innen entsendet.

5. Europäisches Olympisches Jugendfestival (Baku/AZE – 20.07.-28.07.2019)

Das ÖOC wird in Abstimmung mit dem ÖLV ein Kontingent von 12 Athlet/innen zum Europäischen Olympischen Jugendfestival (EYOF) entsenden. Teilnahmeberechtigt sind ausnahmslos Athlet/innen der Jahrgänge 2002 und 2003 (U18).

Die Nominierung erfolgt nach den Europaranglisten-Platzierungen der betreffenden Jahrgänge (bereinigt: 1 Athlet/in pro Disziplin je Nation) zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses. Die Teamnominierung erfolgt am 30.06.2019 nach den Österreichischen U18-Meisterschaften in Linz durch den ÖLV.

Disziplinen:

U18 männlich: 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 110m Hürden (0,91m), 400m Hürden (0,84m), 2000m Hindernis, 10.000m Bahngehen, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (5kg), Diskus (1,5kg), Hammer (5kg), Speer (700g), Zehnkampf, Medley Relay (100m-200m-300m-400m).

U18 weiblich: 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 100m Hürden (0,76m), 400m Hürden (0,76m), 2000m Hindernis, 5000m Bahngehen, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (3kg), Diskus (1kg), Hammer (3kg), Speer (500g), Siebenkampf, Medley Relay (100m-200m-300m-400m).

EYOF im Internet: <http://www.eyof.org/2019-summer-baku>

6. Universiade (Neapel/ITA – 03.07.-14.07.2019 / Leichtathletik: 08.-13.07.2019)

Unisport Austria wird in Abstimmung mit dem ÖLV ein Kontingent von 6 Athlet/innen und 1 Betreuer/in zur Universiade 2019 entsenden. Der Qualifikationsmodus und das Entsendungskontingent (Athlet/innen, Betreuer/in) sowie der Qualifikationsschluss-Termin werden zeitgerecht den Long List Athlet/innen übermittelt.

6.1 Qualifikationsanforderungen:

- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Universiade im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 02.06.2019
- Bei Leistungen knapp an der Qualifikationsnorm wird die Stabilität der Wettkampfleistungen 2019 und die Bestleistung 2018 mitberücksichtigt.
- Teilnahme für ordentlich inskribierte Studentinnen und Studenten der Jahrgänge 1994 - 2001.
- Aufgrund der Terminüberschneidung mit den U23-Europameisterschaften in Gävle werden zur Universiade nur Athlet/innen der Jahrgänge 1994, 1995 und 1996 entsendet.

Kontaktperson: Mag. Georg Denev
Universitätssportinstitut Wien
1150 Wien, Auf der Schmelz 6a (USZ II)
Tel.: + 43 (0)1 4277 - 170 25
Tel.: + 43 (0)650 934 03 81
E-Mail: georg.denev@univie.ac.at

Universiade im Internet: <https://www.universiade2019napoli.it>

7. Team-Europameisterschaft, 2. Liga (Varaždin/CRO – 10./11.08.2019)

Nominierung: pro Disziplin 1 Athlet und 1 Athletin. Für alle vom ÖLV nominierten Athleten und Athletinnen besteht Startverpflichtung in der vom ÖLV nominierten Disziplin. Die Teilnahme an Staffel-Ausscheidungen und Staffel-Wettkämpfen im Vorfeld der Team-EM ist verpflichtend.

7.1 Nominierungskriterien:

- Leistungen in der Freiluft-Wettkampfsreihe bis 28.07.2019 (ÖSTM in Innsbruck).
- Leistungen der Hallen-Wettkampfsreihe 2019 (in Einzelfällen).
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

Nationalstaffeln (Männer und Frauen)

4 x 100m: nach den bisher erzielten Ergebnissen der Nationalstaffeln unter Einbeziehung der Einzelleistungen über 100m, 200m sowie 100/110m Hürden.
4 x 400m: nach den Einzelleistungen über 400m und 400m Hürden.

8. Wurf-Europacup (Šamorín/SVK – 09./10.03.2019)

Aufgrund der örtlichen Nähe zum Austragungsort Šamorín wird der ÖLV mit einem größeren Team antreten als zuletzt in Las Palmas (2017) oder Leiria (2018).

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag der ÖLV-Projekttrainer Wurf durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Sportdirektor.

9. 10.000m-Europacup (London/GBR – 06.07.2019)

Eine Entsendung einzelner Athlet/innen zum 10.000m-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

10. Crosslauf-Weltmeisterschaften (Aarhus/DEN – 30.03.2019)

10.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Anmeldung des Teilnahmeinteresses beim ÖLV bis Ende 2018.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Crosslauf-Wettkampfsreihe 2018/2019.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftsaison 2018 oder über ausgewählte Läufe der IAAF-Crosslauf-Serie 2018/2019 bis 03.02.2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

10.2 Qualifikationsnormen:

FREILUFT-QUALIFIKATION 2018

BEWERB	MÄNNER	FRAUEN
5000m	13:30,00	15:35,00
10.000m	28:25,00	32:45,00
Halbmarathon	1:02:00	1:12:00

Für alle in der Freiluft-Wettkampfsaison qualifizierten Athlet/innen besteht eine Startverpflichtung mit Leistungsbestätigung bei einem der nachfolgend gelisteten IAAF-Permit-Crossläufe 2018/2019.

Für die Altersklasse U20 (Junioren) wird keine Freiluft-Qualifikation 2018 anerkannt. Eine WM-Nominierung kann ausschließlich über die Crosslauf-Qualifikation 2018/2019 erfolgen.

CROSSLAUF-QUALIFIKATION 2018/2019

Eine Qualifikation ist auch über nachfolgende Läufe der IAAF-Permit-Crosslauf-Serie 2018/2019 möglich, sofern sich der Athlet unter die Top-20/die Athletin unter die Top-15 platziert und der Zeitrückstand auf die Durchschnittszeit der ersten drei Athleten/Athletinnen maximal 5 Prozent beträgt. Aufgrund des unterschiedlichen Leistungsniveaus der einzelnen IAAF-Permit-Crossläufe bedarf jedes Ergebnis zusätzlich einer Prüfung hinsichtlich der Platzierungs- und Zeitrückstandsregelung.

06.01.2019	Campaccio International Cross Country	San Giorgio su Legnano/ITA
13.01.2019	Cross Internacional Juan Muguerza	Elgoibar/ESP
19.01.2019	Northern Ireland International Cross	Belfast/GBR
20.01.2019	Cross Internacional de Itálica	Sevilla/ESP
27.01.2019	Cinque Mulini Cross Country	San Vittore Olona/ITA
03.02.2019	Almond Blossom Cross Country	Albufeira/POR

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag der ÖLV-Trainer für Mittel- und Langstreckenlauf (Teamleiter, Projektrainer Nachwuchs) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor und den Sportkoordinator.

11. Crosslauf-Europameisterschaften (Lissabon/POR – 08.12.2019)

Der ÖLV ist überzeugt, dass die Crosslauf-EM eine hervorragende Möglichkeit als Vorbereitungs- und Testwettkampf für die nächstjährige Freiluftsaison ist. Da die Crosslauf-EM ein Wettkampf auf allerhöchstem europäischen Niveau darstellt, wird von allen nominierten Athlet/innen höchste Professionalität in der Vorbereitung erwartet.

11.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2019.

- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftseason 2019 mit Leistungsbestätigung im November 2019 oder Qualifikation über einen internationalen Crosslauf im November 2019.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Für alle U20-Athlet/innen ist ein Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.01.2019 bis 05.12.2019 zu erbringen (IMSB-Untersuchungsschecks oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).

11.2 Qualifikationsnormen:

FREILUFT-QUALIFIKATION 2019

BEWERB	MÄNNER	FRAUEN	M. U-23	W. U-23	M. U-20	W. U-20
3000m	---	---	---	---	---	9:52,50
5000m	13:42,00	15:40,00	14:15,00	16:40,00	14:45,00	17:15,00
10.000m	28:55,00	33:20,00	30:15,00	36:15,00	31:30,00	---
3000m Hi.	8:40,00	9:55,00	9:10,00	10:35,00	9:15,00	10:45,00
Halbmarathon	1:04:40	1:14:00	---	---	---	---

Diese Qualifikationsnormen sind ident mit den European Athletics Entry Standards der EM 2018 (M/F) sowie der U23EM und der U20EM 2019. Voraussetzung für eine Nominierung nach erfolgter Freiluft-Qualifikation ist eine Leistungsbestätigung bei einem der nachfolgenden Crossläufe am 25.11.2018.

CROSSLAUF-QUALIFIKATION 2018

Eine Qualifikation ist auch über nachfolgende Läufe der European Athletics Cross Country Permit Serie 2018 möglich:

24.11.2019	Int. Warandeloop Cross, Tilburg (NED)	Allgemeine Klasse
24.11.2019	Int. Darmstadt Cross, Darmstadt (GER)	Altersklasse U23, U20

Voraussetzung für eine Nominierung über die Crosslauf-Qualifikation ist die internationale Besetzung bei diesen Crossläufen in Bezug auf Konkurrenz und Leistungsdichte. Sowohl Platzierung als auch Leistung (Laufzeit, Zeitrückstand) müssen Rückschlüsse auf die gesamteuropäische Konkurrenzfähigkeit geben. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung im ersten Drittel der Teilnehmer im jeweiligen Bewerb.

TEAMNOMINIERUNG

Teamnominierungen werden in den einzelnen Klassen (v.a. Nachwuchs) dann in Erwägung gezogen, wenn mindestens zwei Athlet/innen die Einzel-Qualifikation im jeweiligen Bewerb erreichen und an den Crosslauf-EM auch teilnehmen.

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag der ÖLV-Trainer für Mittel- und Langstreckenlauf (Teamleiter, Projektrainer Nachwuchs) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor und den Sportkoordinator.

12. Berglauf-Europameisterschaften (uphill) / Zermatt/SUI – 07.07.2019

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Zermatt (SUI) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 27.04.2019 bis 02.06.2019 (Österreichische Berglauf-Staatsmeisterschaften) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse der Österreichischen Berglauf-Staatsmeisterschaften am 02.06.2019 in Graden (Sichtungswettkampf) werden vorrangig bewertet.

13. Berglauf-WM (uphill/downhill) / Villa la Angostura/ARG - 15.11.2019

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Villa la Angostura (ARG) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 07.07.2019 (EM) bis XX.XX.2019 (noch offen) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse des XX am XX.XX.2019 in XX (noch offen) (Sichtungswettkampf) werden vorrangig bewertet.

14. WMRA Berglauf-WM (Langdistanz) / Villa la Angostura/ARG - 16.11.2019

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen WMRA-Weltmeisterschaften ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung erfolgt durch den ÖLV-Berglauf-Referenten Helmut Schmuck.

15. Ultralauf-Wettkämpfe

15.1 IAU Weltmeisterschaften im Ultra Trail (Miranda do Corvo/POR – 08.06.2019)

15.2 IAU Weltmeisterschaften im 24-Stundenlauf (Albi/FRA – 26./27.10.2019)

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Ultralauf ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung aller Ultralauf-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Ultralauf-Referenten Dr. Georg Mayer. Nähere Informationen dazu werden auf der Ultralauf-Homepage ausgewiesen (www.ultrarunningaustria.com).

16. Masters-Wettkämpfe

16.1 Hallen-Weltmeisterschaften der Masters (Torun/POL - 24.03.-30.03.2019)

16.2 Berglauf-Europameisterschaften der Masters (Janské Lázně/CZE - 25.05.2019)

16.3 Masters-Länderkampf AUT-CRO-CZE-HUN-SLO-SUI (Zalaegerszeg/HUN – 20.07.2019)

16.4 Europameisterschaften der Masters (Venedig/ITA - 05.09.-15.09.2019)

16.5 Berglauf-Weltmeisterschaften der Masters (Gagliano del Capo/ITA - 29.09.2019)

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie Länderkämpfen der Masters ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Den interessierten Athlet/innen werden Informationen über Ausschreibungen im Internet übermittelt. Die Koordinierung aller Masters-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Masters-Referenten Heinz Eidenberger. Nähere Informationen dazu werden auf der Masters-Information der ÖLV-Homepage ausgewiesen.
